



Niederschrift
über die Gemeinderatssitzung
vom Montag, den 16.10.2017 in Rettenberg

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2 Anwesend: 14 Abstimmung: 14 für / 0 gegen - den Beschluss

Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 25.09.2017

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen das vorgelegte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 25.09.2017 öffentlicher Teil keine Einwendungen oder Anregungen und genehmigt dieses vorbehaltlos.

TOP 3 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Johann Eibeler, Rettenberg
Neubau eines landwirtschaftlichen Stadels

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag von Johann Eibeler auf Errichtung eines landwirtschaftlichen Maschinenstadels auf dem Grundstück Fl.Nr. 378, Gemarkung Vorderburg das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

1. Die Privilegierung zur Umsetzung des Vorhabens muss vorliegen.
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Ebenso wenig darf eine Einleitung in den Schmutzwasserkanal erfolgen. Versiegelungen der Zufahrtsflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
3. Die Höhenabnahme des Vorhabens ist einvernehmlich zwischen der Gemeinde Rettenberg und dem Landratsamt Oberallgäu, sowie der Bauherrenschaft vorzunehmen.

TOP 4 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauantrag Wolf Armin

Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Neubau einer Dachgaube und eines Widerkehrs

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag des Herrn Armin Wolf auf Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Neubau einer Dachgaube und eines Widerkehrs auf Grundstück Fl.Nr. 1739, Gemarkung Rettenberg das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

1. Das Vorhaben ist bereits fachgerecht an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen. Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entsteht eine Flächenveränderung. Entsprechend wird die Beitragspflicht von der Gemeinde Rettenberg überprüft, ggf. neu veranlagt und vom Antragsteller entsprechend erhoben.
2. Das Vorhaben ist fachgerecht zu entwässern. Entsprechend ist mit den zuständigen Fachabteilungen des Landratsamtes Oberallgäu Kontakt aufzunehmen, um das weitere Procedere abzustimmen.
3. Das anfallende Oberflächenwasser ist fachgerecht auf eigenem Grund zu versickern, bzw. der Regenwasserkanalisation zuzuleiten und darf nicht auf den öffentlichen Straßen- und Wegegrund abgeleitet werden. Versiegelungen der Zufahrts-/Stellplatzflächen sind auf das unumgängliche Maß zu beschränken.
4. Für das Vorhaben sind nach Umbau insgesamt vier Stellplätze auf eigenem Grund nachzuweisen. Garagenstellplätze werden darauf angerechnet.
5. Auf die Ausübung des Winterdienstes besteht kein Rechtsanspruch.

TOP 5 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Bauvoranfrage Schiebel Thaddäus

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung

Beschluss:

Der Gemeinderat kann sich eine Einzelgenehmigung an diesem Standort vorstellen. Parallel sollen Gespräche mit den Grundstücksbesitzern geführt werden, ob eine zusätzliche Bebauung auf dem Grundstück vorstellbar wäre.

TOP 6 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Kath. Kirchenstiftung St. Blasius Vorderburg

Anfrage über finanzielle Unterstützung zur Sanierung der Pfarrkirche

Beschluss:

Die Gemeinde Rettenberg beteiligt sich an der Sanierung der Kirche in Vorderburg mit einem finanziellen Zuschuss in Höhe von 5.000,- Euro.

TOP 7 Anwesend: 15 Abstimmung: 15 für / 0 gegen - den Beschluss

Antrag auf Tempobeschränkung im Ortsteil Altach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zufahrtsstraße nach Altach auf 50 km/h zu beschränken. Innerorts soll zukünftig eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gelten.